

(19)



Europäisches Patentamt  
European Patent Office  
Office européen des brevets

(11) Veröffentlichungsnummer:

**0 364 673**  
**A2**

(12)

## EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 89112442.2

(51) Int. Cl.<sup>5</sup>: B02C 18/00

(22) Anmeldetag: 07.07.89

(30) Priorität: 21.10.88 DE 3835822

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung:  
25.04.90 Patentblatt 90/17(84) Benannte Vertragsstaaten:  
AT CH FR GB IT LI SE

(71) Anmelder: **TA TRIUMPH-ADLER**  
**Aktiengesellschaft**  
**Fürther Strasse 212**  
**D-8500 Nürnberg 80(DE)**

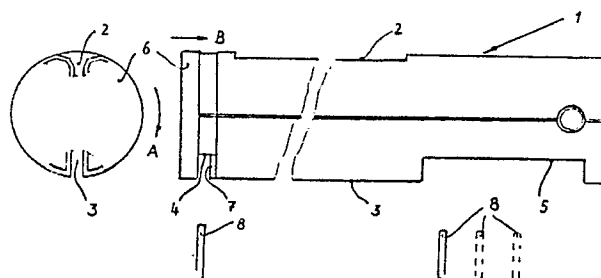
(72) Erfinder: **Krause, Klaus-Diether**  
**Siemensstrasse 20**  
**D-8501 Dietenhofen(DE)**  
Erfinder: **Stolzenberger, Florian**  
**Wirtsgasse 3**  
**D-8501 Althenthann(DE)**  
Erfinder: **Schmeykal, Rudolf**  
**Ringstrasse 15**  
**D-8551 Hemhofen(DE)**

(54) Gehäuse für einen Aktenvernichter.

(57) Gegenstand der Erfindung ist ein Gehäuse für einen Aktenvernichter mit einem auf der einen Seite angeordneten spaltförmig ausgebildeten Papiereinlaß und einem auf der gegenüberliegenden Seite des Gehäuses angeordneten spaltförmig ausgebildeten Papierauslaß.

Das Gehäuse weist eine längliche Form auf, wobei die Abmessung in der Länge ein mehrfaches der Abmessung in der Breite beträgt. Darüberhinaus sind auf jeder Schmalseite des Papierauslasses Auflageflächen angeordnet, mit denen der Aktenvernichter auf einen Abfallbehälter auflegbar ist. Die Breite der Auflagefläche ist dabei so gewählt, daß die eine Auflagefläche wesentlich größer ist als die Breite des Randes des Abfallbehälters, während die andere Auflagefläche eine Breite aufweist die nur geringfügig größer ist als die Breite des Randes des Abfallbehälters.

Zusätzlich kann als Sicherung gegen Verrutschen des auf einen Abfallbehälter aufgelegten Aktenvernichters im Bereich einer Auflagefläche eine Klemmvorrichtung vorgesehen sein.



EP 0 364 673 A2

## Gehäuse für einen Aktenvernichter

Gegenstand der Erfindung ist ein Gehäuse für einen Aktenvernichter mit einem spaltförmigen Papiereinlaß auf der einen Seite des Gehäuses und einem spaltförmigen Papierauslaß auf der gegenüberliegenden Seite des Gehäuses.

Aktenvernichter der vorstehend genannten Art sind häufig so ausgebildet, daß sie auf einen für den jeweiligen Aktenvernichter bestimmten und entsprechend geformten Abfallbehälter direkt aufsetzbar sind oder sie befinden sich auf einem Tragegestell unter das ein konventioneller Abfallbehälter gestellt werden kann, so daß die Papierabfälle direkt von diesem aufgenommen werden können.

Ungünstig bei derartigen Anordnungen ist, daß in dem einen Fall der Abfallbehälter direkt mit dem Aktenvernichter verbunden ist und deshalb nicht für andere Zwecke zur Verfügung steht und im anderen Fall der Abfallbehälter so unter dem Aktenvernichter angeordnet ist, daß er für die Aufnahme von anderem Abfall erst unter dem Aktenvernichter hervorgeholt werden muß.

Es ist deshalb Aufgabe der Erfindung ein Gehäuse für einen Aktenvernichter so auszubilden, daß der Aktenvernichter auf handelsbliche Abfallbehälter unterschiedlichster Art auflegbar ist. Gelöst wird die Aufgabe durch das Kennzeichen des Patentanspruchs 1. Vorteilhafte Weiterbildungen der Erfindung sind in den Unteransprüchen gekennzeichnet.

Der Vorteil der Gehäuseform des Aktenvernichters gemäß Anspruch 1 besteht darin, daß der Aktenvernichter auf alle im Bürobereich gebräuchlichen Abfallbehälter (Papierkörbe) auflegbar ist. Die Merkmale nach dem Kennzeichen des Patentanspruchs 2 wirken der Möglichkeit des Verrutschens des aufgelegten Aktenvernichters entgegen.

Eine noch weitergehende Sicherung gegen das Verrutschen des auf den Abfallbehälter aufgelegten Aktenvernichters wird durch eine Klemmvorrichtung gemäß dem Kennzeichen der Ansprüche 3, 5, 6 und 7 erreicht.

Die zylinderförmige Ausbildung des Gehäuses des Aktenvernichters gemäß dem Kennzeichen des Anspruchs 4 ist deshalb von besonderem Vorteil, weil dadurch der Aktenvernichter nur einen geringen Teil der zumeist kreisförmigen Öffnung des Abfallbehälters überdeckt.

Ein Beispiel der Erfindung ist nachfolgend unter Zuhilfenahme der Zeichnung näher erläutert. Die Figur zeigt die Stirnfläche und die Seitenansicht eines im wesentlichen zylinderförmig ausgebildeten Aktenvernichters 1, der auf seiner einen Seite einen spaltförmigen Papiereinlaß 2 und auf der gegenüberliegenden Seite einen spaltförmigen

Papierauslaß 3 aufweist. Auf beiden Seiten des Papierauslasses 3 sind Auflageflächen 4 und 5 vorgesehen, die durch eine Abflachung des zylinderförmigen Gehäuses gebildet werden. Ein die eine Stirnseite des Gehäuses des Aktenvernichters abschließender Gehäusedeckel 6 steht unter der Wirkung einer Feder (nicht dargestellt), wobei die Feder in Richtung auf eine Anlagefläche 7 wirkt, die die Auflagefläche 4 in Richtung auf den Papierauslaß 3 hin abgrenzt.

Durch die relativ breite Ausbildung der Auflagefläche 5 wird die Möglichkeit geschaffen, den Aktenvernichter auf Abfallbehälter 8 unterschiedlichster Breite aufzulegen, die Klemmvorrichtung die durch den unter Federwirkung stehenden Gehäusedeckel 6 und die Anlagefläche 7 gebildet wird, sichert den auf den Abfallbehälter 8 aufgelegten Aktenvernichter 1 vor dem Verrutschen.

Eine andere Möglichkeit in Verbindung mit der Auflagefläche 4 bzw. mit der Anlagefläche 7 eine Klemmvorrichtung zu realisieren besteht darin, am Gehäusedeckel 6 ein Gewinde anzuordnen (nicht dargestellt) das mit einem am Gehäuse des Aktenvernichters 1 angeordneten Gegenstück zusammenwirkt derart, daß durch das Verdrehen des Gehäusedeckels 6 in Richtung des Pfeiles A dieser eine Bewegung in Richtung des Pfeiles B ausführt. Auf diese Weise wird bei auf einen Abfallbehälter 8 aufgelegten Aktenvernichter 1 der Rand des Abfallbehälters 8 zwischen dem Gehäusedeckel 6 und der Anlagefläche 7 eingeklemmt und der Aktenvernichter 1 so gegen Verrutschen gesichert.

In einer vereinfachten Ausführungsform ist es selbstverständlich möglich auf die Klemmwirkung, die in Verbindung mit der Auflagefläche 4 und der Anlagefläche 7 beschrieben ist zu verzichten. In diesem Falle ist die Auflagefläche 4 so schmal gehalten, daß die Anlagefläche 7 und der Gehäusedeckel 6 bei auf den Abfallbehälter 8 aufgelegtem Aktenvernichter 1 nur eine sehr begrenzte Bewegung in Horizontalrichtung zulassen.

Abschließend ist noch darauf hinzuweisen, daß der Gehäusedeckel 6 durch einen festen Gehäuseabschluß ersetzt sein kann. Die gewünschte Klemmwirkung läßt sich dann durch einen Ring erzielen, der im Bereich des der Auflagefläche 4 benachbarten Gehäuseabschlusses mittels eines Innengewindes auf das Gehäuse, das über ein entsprechendes Außengewinde verfügt, aufschraubbar ist.

## Ansprüche

1. Gehäuse für einen Aktenvernichter mit ei-

nem spaltförmigen Papiereinlaß auf der einen Seite des Gehäuses und einem spaltförmigen Papierauslaß auf der gegenüberliegenden Seite des Gehäuses **dadurch gekennzeichnet**,

daß das Gehäuse des Aktenvernichters (1) eine längliche Form aufweist, wobei die Abmessung in der Länge ein mehrfaches der Abmessung in der Breite beträgt und wobei auf jeder Schmalseite des Papierauslasses (3) Auflageflächen (4, 5) angeordnet sind, mit denen der Aktenvernichter (1) auf einen Abfallbehälter (8) auflegbar ist.

2. Gehäuse nach Anspruch 1 **dadurch gekennzeichnet**, daß die eine Auflagefläche (5) in der Richtung, in der der spaltförmige Papierauslaß (3) verläuft eine Breite aufweist, die wesentlich größer ist als die Breite des Randes des Abfallbehälters (8), während die andere Auflagefläche (4) eine Breite aufweist, die nur geringfügig größer ist als die Breite des Randes des Abfallbehälters (8).

3. Gehäuse nach Anspruch 1 **dadurch gekennzeichnet**, daß an wenigstens einer Auflagefläche (4, 5) eine Klemmvorrichtung (6, 7) angeordnet ist, mit der der Aktenvernichter (1) an wenigstens einen Rand des Abfallbehälters (8) festklemmbar ist.

4. Gehäuse nach Anspruch 1 **dadurch gekennzeichnet**, daß das Gehäuse im wesentlichen Zylinderform aufweist und die Auflageflächen (4, 5) durch Abflachungen auf beiden Seiten des Papierauslasses (3) gebildet werden.

5. Gehäuse nach Anspruch 3 **dadurch gekennzeichnet**, daß die Klemmvorrichtung (6, 7) aus einer die eine Auflagefläche (4) zum Papierauslaß (3) hin begrenzenden Anlagefläche (7) und einem auf diese Anlagefläche (7) hin unter Federwirkung stehenden Gehäusedeckel (6) besteht.

6. Gehäuse nach Anspruch 3 **dadurch gekennzeichnet**, daß die Klemmvorrichtung (6, 7) aus einer die eine Auflagefläche (4) zum Papierauslaß hin begrenzenden Anlagefläche (7) und einen über ein Gewinde mit dem Gehäuse des Aktenvernichters (1) verbundenen Gehäusedeckel (6) besteht, so daß die Klemmwirkung zwischen dem Gehäusedeckel (6) und der Anlagefläche (7) durch Verdrehen des Gehäusedeckels (6) eintritt.

7. Gehäuse nach Anspruch 3 **dadurch gekennzeichnet**, daß die Klemmvorrichtung (6, 7) aus einer die eine Auflagefläche (4) zum Papierauslaß hin begrenzenden Anlagefläche (7) und einen über ein Innengewinde mit dem Gehäuse des Aktenvernichters (1) verbundenen Feststellring besteht, wobei das Innengewinde des Feststellrings mit einem auf der Mantelfläche des Gehäuses im Bereich der einen Auflagefläche (4) angeordnetem Außengewinde zusammenwirkt, so daß die Klemmwirkung zwischen Feststellring und Anlagefläche (7) durch Verdrehen des Feststellrings eintritt.

